

JELL



Wochenlang suchte die Polizei damals nach dem mutmaßlichen Täter, der eine Fußgängerin am Treppelweg bei Rif niedergefahren haben soll.

BILD: SN/ROBERT RATZER

Treppelweg-Fall: Neustart von Prozess

Gegen Serben, der Passantin umgefahren haben soll, wird neu verhandelt. Opfer erlitt Verletzungen mit Dauerfolgen: daher Anklage statt Strafantrag.

SALZBURG. Am 6. Mai dieses Jahres hatte Richterin Anna-Sophia Hofer am Landesgericht im aufsehenerregenden Fall Treppelweg den Strafprozess gegen einen Serben (45) eröffnet. Bekanntlich wird dem vorbestraften, vor der Verhaftung obdachlosen Mann angelastet, bereits am 29. September 2023 auf dem Salzach-Treppelweg bei Hallein mit einem Fahrrad eine Fußgängerin (33) bewusst niedergefahren zu haben. Die Frau (Opferanwält: Stefan Rieder) war schwerst verletzt worden, erlitt ein offenes Schädel-Hirn-Trauma, Brüche im Gesicht und an den Händen.

Beim Prozess im Mai vor Einzelrichterin Hofer bestritt der Serbe den Vorwurf der schweren Körperverletzung gemäß Paragraph 84 Strafgesetzbuch. Und präsentierte – nach anfänglichem Teilgeständnis – plötzlich eine abenteuerlich klingende Tatversion: Ein Bekannter von ihm, von dem er nur dessen Spitznamen „Ricky“ kenne, habe die Frau damals am Treppelweg mit einem Brecheisen niedergeschlagen. Er

sei nur dabei gewesen, habe wohl ein Fahrrad mitgehabt, es aber nur geschoben. In ihrem Strafantrag lastet Staatsanwältin Sandra Wimmer dem Serben neben dem Hauptfaktum Treppelweg noch weitere – eher geringfügige – Delikte an: So soll er auch Waren in Supermärkten und einen E-Scooter gestohlen oder in einem Imbissstand eingebrochen haben.

Schöffensenat und nicht Einzelrichter zuständig

Nach ihrer damaligen Prozessvertagung ließ die Richterin etliche Gutachten einholen – so zwei medizinische Expertisen zur Frage, ob die 33-jährige Frau infolge der massiven Gewalteinwirkung Verletzungen mit schweren Dauerfolgen erlitten habe. Tatsächlich stellte in der Folge zumindest ein Gutachter klar fest: Es lägen „für immer oder für längere Zeit eine schwere Verunstaltung“ bzw. „schwere Dauerfolgen“ vor.

Diese neuen Beweisergebnisse haben nun für den weiteren Pro-

zessverlauf einschneidende Konsequenzen: Drohten dem Serben bislang wegen schwerer Körperverletzung gemäß § 84 StGB „nur“ zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Haft, so sind es für schwere Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen gemäß § 85 StGB aber ein Jahr bis zu zehn Jahren Haft. Und weil im Fall von Delikten wie § 85 kein Strafantrag, sondern eine Anklageschrift einzubringen ist (Strafdrohung übersteigt fünf Jahre Haft) und für die Hauptverhandlung ein Schöffengericht und nicht mehr eine Einzelrichterin zuständig ist, tauschte die Staatsanwältin den bisherigen Strafantrag gegen eine Anklageschrift aus. Vom Gericht hieß es dazu auf SN-Anfrage: Die eingebrachte Anklageschrift werde „neu einem Berufsrichter oder einer Berufsrichterin als Vorsitzende eines Schöffensenats zugeteilt“. Und weil ein Schöffensenat bekanntlich auch aus zwei Laienrichtern bzw. Schöffen bestehe, müsse die Verhandlung dann neu gestartet werden. **wid**